

Länder im Zeitpunkt der Vereinigung dem Geltungsbereich des Grundgesetzes mit den gleichen Rechten und Pflichten beitreten, wie sie die übrigen Bundesländer haben. Das ist, zumindest in finanzieller Hinsicht, nicht der Fall: Die DDR-Länder sollen bis Ende 1994 weder am allgemeinen Finanzausgleich noch an der normalen Umsatzsteuerverteilung teilnehmen. Statt dessen erhalten sie eine allmählich wachsende Quote am durchschnittlichen Umsatzsteueranteil der jetzigen Bundesländer pro Einwohner, die zunächst nur 60 Prozent betragen soll.

Das Ergebnis: Die DDR-Länder werden noch auf Jahre hinaus im Einheitsfonds gefesselt sein, vom Bund nicht nur finanziell, sondern auch politisch abhängen und bevormundet werden – „Länder zweiter Klasse“.

Geradezu skandalös mutet die Regelung der DDR-Schulden an. Sie werden nicht etwa vom Bund übernommen. Vielmehr soll Artikel 135a angewandt werden, der ursprünglich für die Verbindlichkeiten des Nazi-Regimes konzipiert wurde. Das bedeutet: Durch Gesetzgebung kann bestimmt werden, daß diese Schulden gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen werden. Findet hier eine erneute Enteignung statt, diesmal der Gläubiger der DDR?

Auch für das Haushaltsdefizit der DDR sollen die künftigen DDR-Länder mithaften. Es wird dafür ein Sondervermögen gebildet, das allein der Bund verwaltet, für das er auch eigenmächtig Kredite aufnehmen kann und dessen Verbindlichkeiten dann nach Auflösung des Sondervermögens Ende 1993 von den DDR-Ländern mitübernommen werden müssen, ohne daß sie auf die Höhe des Haushaltsdefizits oder gar auf die Verwaltung des Sondervermögens irgendeinen Einfluß haben. So etwas heißt im Zivilrecht ein „Vertrag zu Lasten Dritter“.

Ungelöst ist die Frage, welche rechtliche und politische Bedeutung der Einigungsvertrag für die Zukunft hat, wenn ein künftiger gesamtdeutscher Gesetzgeber mit einfacher Mehrheit davon abweichen kann. Im Entwurf wird nur bestimmt, daß der Einigungsvertrag „nach Herstellung der Einheit Deutschlands als Bundesrecht geltendes Recht“ bleibt. Die Gefahr von nachträglichen Modifikationen durch anderslautende einfache Bundesgesetze wäre erst gebannt, wenn der Vertrag als Bestandteil des Bundesrechts den Gesetzen vorgehen sowie Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes erzeugen würde. Aber darauf konnte man sich nicht verständigen, Bonn will am liebsten statt eines Einigungsvertrages ein Überleitungsgesetz. Das Volk bleibt außen vor.

Wiederholt sich die Geschichte? Fast immer waren staatliche Ordnungen in Deutschland das Werk von Regierungen und Bürokraten. So geschah es 1648, 1815, 1866 und 1871. Auch 1949 hatte an der Schaffung des Grundgesetzes der Herrenchiemseer Beamtenkonvent maßgeblichen und das Besatzungsregime entscheidenden Anteil.

Nur 1919 – nach einer erfolgreichen Revolution – hatte das Volk direkten Anteil an der Verfassunggebung. Es wäre das Modell für 1990, wenn tatsächlich einmal „alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht“ (Artikel 20). Nach den Plänen des Bonner Verfassungsministers Wolfgang Schäuble ist es umgekehrt – dem Volk ist alle Staatsgewalt ausgegangen.

Beamte

## Nicht mehr marktgerecht

Wohin mit zweieinhalb Millionen DDR-Staatsdienern? In die Arbeitslosigkeit – oder ins Beamtenum?

Der Gewerkschafter wollte kaum glauben, was er da eben im Bonner Innenministerium gehört hatte. Beim Informationsgespräch über die Zukunft der Staatsdiener in der DDR erfuhr ÖTV-Beamtensekretär Wilfried von Loewenfeld, am Tage des DDR-Beitritts würde das, was die ÖTV derzeit gerade bei ihren Verhandlungen mit

den öffentlichen Arbeitgebern der DDR tarifvertraglich festschreiben wolle, auf einen Schlag hinfällig. Von Loewenfeld aufgebracht: „Das lassen wir uns nicht gefallen.“

Der Zorn der Gewerkschafter richtet sich gegen einen Passus, den Innenminister Wolfgang Schäuble in den Einigungsvertrag schreiben will. Danach „ruhen vom Tage des Inkrafttretens des Vertrages an“ alle Arbeitsverhältnisse der DDR-Staatsdiener. Wer nicht in den Staatsdienst der Bundesrepublik übernommen wird, bekommt noch sechs Monate lang (über 50jährige neun Monate) ein „Wartegeld“ in Höhe von 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts der letzten zwölf Monate. Dann ist Schluß, das Arbeitsverhältnis endet „mit Ablauf dieser Frist“.

Ob denn bis dahin geschlossene Tarifverträge, in denen zum Beispiel Kündigungsschutzrechte vereinbart würden, den automatischen Rauswurf qua Einigungsvertrag verhindern könnten, wollten die Gewerkschaftsvertreter vom Schäuble-Abgesandten wissen. Die Antwort des Innen-Staatssekretärs Franz Kroppenstedt fiel deutlich aus: Der Vertrag schaffe neues Recht.

Der Bonner Regierung bleibt offenbar nichts anderes übrig, als sich der Heerschar der DDR-Staatsdiener auf rabiate Art zu entledigen. Je näher der Beitritt rückt, desto deutlicher wird, auf welche großen Probleme die Übernahme auch nur eines Teils der Ost-Beamten in den westlichen Öffentlichen Dienst stößt.

Selbst Schäuble weiß nicht genau, wie viele DDR-Arbeitnehmer überhaupt als öffentlich Bedienstete einzustufen sind.



DDR-Staatsdiener (im Finanzamt): „Das Arbeitsverhältnis endet“

Schätzzahlen schwanken zwischen 2 und 2,6 Millionen.

Würde die DDR-Bevölkerung von rund 16 Millionen – entsprechend der westlichen Quote – mit Beamten, Angestellten und Arbeitern des Öffentlichen Dienstes ausgestattet, dann fänden etwa 1,2 Millionen Arbeit in den neuen, demokratisch legitimierten Behörden der ehemaligen DDR. Die Kehrseite: Etwa eine Million DDR-Staatsdiener müßten sich nach einem neuen Job umsehen.

Dabei ist schon die einfache Übertragung bundesrepublikanischer Verhältnisse auf die neuen Länder im Osten höchst problematisch. Kopiert wird damit ein völlig überholtes öffentliches Dienstrecht, über dessen Reform seit Jahren gestritten wird.



**DDR-Staatsdiener: 30 Prozent mehr Lohn?**

„So bald wie möglich“, will Schäuble in den Einigungsvertrag schreiben, soll die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben auch in der DDR Beamten übertragen werden.

Vorsichtshalber klopfte Beamtenbundchef Werner Hagedorn fest, daß damit die großzügige westdeutsche Auslegung gemeint sein müsse: Nicht nur im Kernbereich der Hoheitsverwaltung, auch in der sogenannten Leistungsverwaltung – bei Bahn und Post, im Bildungswesen und in der Sozialverwaltung – sollen unkündbare, laut Fassung nach den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ gesicherte Oberrichtsverwalter dienen. Etwa 500 000 werden es in der ehemaligen DDR sein, so die Bonner Vorstellung.

„Schlicht absurd“, nennt es Postgewerkschaftschef Kurt van Haaren,

„wenn der DDR das Beamtenrecht übergestülpt“ werde. „Lähmend, überholt und nicht mehr marktgerecht“ sei es, kritisiert der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Hermann Otto Solms, nun auch ostdeutsche Lehrer und Postboten in den warmen Beamtentum zu hüllen. Und der Hinweis aus Brüssel, daß Bonn mit seiner großzügigen Ausdehnung des Beamtentums in Europa aneckt, wird die DDR vor einer Ausbreitung des Beamtentums nicht schützen.

Selbst wenn es gelingt, sich mit dem Einigungsvertrag der Hälfte der DDR-Staatsdiener zu entledigen – die Übertragung des öffentlichen Dienstrechtssystems auf die DDR wird teuer. Schon zeichnet sich ab, daß die in der Bundesrepublik jahrzehntelang geübte Schau-

kelpraxis auch in der DDR wirken wird: Eine Gruppe des Öffentlichen Dienstes setzt Verbesserungen durch, alle anderen ziehen nach, weil Gleichbehandlung nötig sei.

Die Beamten der DDR-Finanzämter haben bereits gelernt. Sie wollen sich einen günstigeren Stellenkegel zulegen, als ihre westdeutschen Kollegen haben; eine Übertragung auf die gesamte Finanzverwaltung, warnte bereits Schleswig-Holsteins Finanzministerin Heide Simonis, werde nun nicht lange auf sich warten lassen.

In wenigen Schritten will die ÖTV den Anschluß der Einkommen ihrer Arbeiter und Angestellten des Öffentlichen Dienstes in der DDR an das Lohnniveau im Westen erreichen – und fordert zunächst einmal einen Zuschlag von 30 Prozent. Was die Gewerkschaft

durchkämpft, wird – so die Übung – auf die Beamten übertragen.

Die öffentlich Bediensteten der ehemaligen DDR, das ist absehbar, werden ihren Kollegen aus der Privatwirtschaft in wenigen Jahren davonsprinten. Der Staat kann nicht pleite gehen, und Produktivität als Voraussetzung für höhere Löhne war im Öffentlichen Dienst noch nie gefragt.

Allerdings haben nur wenige höhere Chargen die Chance, von Schäubles Kündigungsschreiben verschont und von neuen Herren übernommen zu werden. Hans-Dietrich Genscher etwa glaubt, allenfalls 300 der über 3000 Bediensteten des Außenamts-Ost weiter beschäftigen zu können – für Aufräumarbeiten des gewesenen DDR-Außendienstes.

Ähnlich geht es den anderen Ministern, etwa Helmut Haussmann. 3800 Mitarbeiter hat das DDR-Gegenstück in Ost-Berlin. In Bonns Wirtschaftsministerium arbeiten gerade 1600 Leute. Allenfalls 380 meinen Haussmanns Personalplaner verkraften zu können. Der Rest sowie rund 17 000 Beschäftigte in nachgeordneten Dienststellen der alten DDR-Planwirtschaft werden „der Arbeitsverwertung zugewiesen“ (so ein Bonner Beamter).

Jene, die übernommen werden, machen Probleme genug. Denn die meisten Ressorts wollen die neuen Leute in Außenstellen in Ost-Berlin oder sonstwo in der Ex-DDR beschäftigen – gemischt mit Kennern aus Bonn. Nur: Der Bonner Beamte verdient bis zum Fünffachen seines neuen Kollegen am Schreibtisch nebenan.

„Das geht nicht“, sagt ein Bonner Personalplaner, „aber anders geht's auch nicht.“

Asyl

## Letztes Paradies

Nordrhein-Westfalens SPD-Regierung will das Asylrecht verschärfen – ganz im Sinne des Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine.

Über eine Einschränkung des Grundrechts auf Asyl ließ der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) bislang partout nicht mit sich reden. Diese Säule des Grundgesetzes, plädierte Rau, schon immer ein Verfechter großzügiger Ausländerpolitik, dürfe „nicht tangiert werden“.

Seit Anfang letzter Woche redet der Düsseldorfer Regierungschef und stell-